

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Fördermaßnahmen zum Erhalt der Wirtshauskultur**

Das Wirtshaussterben ist leider bittere Realität. Die Zahl der klassischen Wirte hat sich seit 1978 von rund 16.000 auf 8.500 Betriebe halbiert. Niederösterreich zählt zu jenen Bundesländern, die am stärksten betroffen sind. Alleine seit dem Jahr 2000 mussten rund 600 Wirtshäuser zusperren. Das bedeutet einen Rückgang von ca. 20 Prozent in nur zehn Jahren.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Neben einer Vielzahl an bürokratischen Hürden wie Registrierkasse, Allergenverordnung, Rauchgesetz, Pommes-Verordnung u.v.m. haben die Wirte unglaublich hohe Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsabgaben zu tragen. In den letzten Jahren kamen Investitionen in Lüftungsanlagen und in Umbauten für getrennte Räumlichkeiten von weit mehr als 200 Millionen Euro dazu. Dabei ist es nicht verwunderlich, dass mittlerweile alleine die Buchhaltung fünf bis zehn Prozent des Umsatzes verschlingt. Faktum ist zudem, dass von dem, was verdient wird, immer mehr investiert werden muss.

Die genannten Schikanen zwingen viele Wirte in die Knie und führen dazu, dass immer weniger junge Menschen bereit sind, Betriebe zu übernehmen oder gar ein neues Wirtshaus aufzusperren. Dabei ist das Wirtshaus fester Bestandteil der kulturellen Identität Niederösterreichs, dem eine enorm hohe soziale und gesellschaftliche Bedeutung zukommt. Das Wirtshaus ist weit mehr als nur ein Speiselokal. Das Wirtshaus ist eine wichtige Kommunikationsstätte und bringt einer Gemeinde einen hohen immateriellen Wert, den man schwer beziffern kann. Oftmals wird man sich des Wertes nämlich erst dann bewusst, wenn die letzte Gaststätte im Ort geschlossen hat und es zu spät ist.

Die Aufgabe der Politik muss es sein, die Wirtshauskultur nicht nur zu erhalten, sondern diese zu pflegen und gezielt zu fördern.

Dabei müssen vor allem Jungunternehmer im Fokus stehen. Fehlendes Geld beim Einstieg in den Wirtebetrieb ist schließlich einer der Hauptgründe dafür, dass so manches traditionelle Wirtshaus nicht mehr fortgeführt werden kann.

Das Land Niederösterreich ist hier maßgeblich gefordert, mit einem gezielten Jungwirte-Darlehen, einer Übernahmeförderung sowie einer Wirtshaus-Prämie für die letzte Gaststätte in einem Ort finanzielle Anreize zur Förderung der Wirtshauskultur zu schaffen. Die Politik muss handeln, bevor das letzte Wirtshaus seine Türen für immer schließt.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein spezielles Jungwirte-Darlehen und eine Übernahmeförderung für traditionelle Gasthäuser aus. Sollte es sich bei einer Übernahme um das letzte bzw. bei einem neuen Betrieb um das einzige Wirtshaus im Ort handeln, soll zusätzlich eine Prämie von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die Rahmenbedingungen für ein gezieltes Jungwirte-Darlehen, eine Übernahmeförderung sowie eine einmalige Wirtshaus-Prämie zu schaffen und eine einfache und unbürokratische Umsetzung in die Wege zu leiten. Die Fördermaßnahmen sollen dabei an die Bereitstellung regionaler Speisen sowie an regelmäßige Öffnungszeiten geknüpft werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.